

Merkblatt zur Registrierung im Gesundheitsberuferegister (GesReg) bzw. Nationalen Register der Gesundheitsberufe (NAREG)

Obligatorische Anerkennung ausländischer Diplome vor Beginn der Tätigkeit

Wer in der Schweiz in einem reglementierten Gesundheitsberuf arbeiten möchte, muss ausländische Diplome zwingend vor der Aufnahme der Tätigkeit anerkennen lassen. Wer über ein eidgenössisches Diplom verfügt, hat keinen Handlungsbedarf.

Bitte beachte, dass die Anerkennung von ausländischen Diplomen bis zu vier Monate dauern kann, sofern alle prüfungsrelevanten Unterlagen vorliegen! Sobald die Registrierung des ausländischen Diploms vorliegt, bitten wir dich, dem Human Resources umgehend eine Kopie der Anerkennung zuzustellen und die Berufsausübungsbewilligung für den Kanton St. Gallen zu beantragen, sofern es einer bedarf (beachte den folgenden Punkt «Berufsausübungsbewilligung Gesundheitsberufe» in diesem Merkblatt).

Weitere Informationen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse findest du auf der Seite [Ausländische Diplome anerkennen lassen | SRK](#).

Die Plattform [anerkennung.swiss](#) informiert darüber, ob eine Anerkennung benötigt wird und welche Stelle dafür zuständig ist.

Registrierung GesReg bzw. NAREG

Die Registrierung in den nationalen Registern ([GesReg](#) und [NAREG](#)) sorgt für mehr Sicherheit im Gesundheitswesen und dient in erster Linie dem Schutz der Patientinnen und Patienten. In- und ausländische Behörden, Krankenversicherungen und Arbeitgebende finden in den Registern wichtige Informationen. Um eine möglichst benutzerfreundliche Lösung anzubieten, werden die beiden Register in derselben Applikation geführt.

Ob Fachpersonen der Gesundheitsberufe im Nationalen Register eingetragen sind und ob eine Berufsausübungsbewilligung für den Kanton St. Gallen vorliegt, kann online überprüft werden:

<https://nareg.ch/>

Liegt noch keine Registrierung vor, kann bzw. muss diese über das Schweizerische Rotes Kreuz SRK beantragt werden. Weitere Informationen dazu findest du online:

[Registrierung von Gesundheitsberufen | SRK](#)

Berufsausübungsbewilligung Gesundheitsberufe

Gemäss [Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe](#) bedarf es für die Ausübung eines Gesundheitsberufs in eigener fachlicher Verantwortung der Bewilligung des Kantons, auf dessen Gebiet der Beruf ausgeübt wird.

Weitere Angaben dazu findest du im [Merkblatt Berufsausübungsbewilligung BAB Gesundheitsberufe](#).

Kosten

Die Kosten für die Anerkennung ausländischer Diplome sowie die Registrierung im nationalen Register trägst du selbst. Die Kosten der Berufsausübungsbewilligung BAB werden vom OKS getragen.

Nicht übernommen werden Kosten, die zum Erwerb der benötigten Beilagen entstehen.

Handlungsanweisung	Autor/in:	Geprüft	Version	Veröffentlicht	Seite
Merkblatt GesReg_NAREG Gesundheitsberufe.dotx	Diethelm Pina HR Beratung/Führungsunterstützung	02.04.2025	6.0	02.04.2025	1 / 1